



Michael Scholz

Leiter des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt
für den Lahn-Dill-Kreis
und den Landkreis Limburg-Weilburg
Frankfurter Straße 20-22
35781 Weilburg
Tel.: +49 6471 328 255
Fax: +49 6471 328-236
E-Mail: michael.scholz@kultus.hessen.de

Michael Köberle

Landrat

Datum: 16.02.2021
Telefon: 06431 296-0
Telefax: 06431 296-485
E-Mail: m.koeberle@limburg-weilburg.de

**Schulen in der Trägerschaft
des Landkreises Limburg-Weilburg**

ausschließlich per E-Mail

**Weiteres Vorgehen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 im Landkreis Limburg Weilburg
hier: aktuelle Maßnahmen in den Schulen ab 22.02.2021**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Sie haben sicherlich in den vergangenen Wochen die Entwicklungen der Corona-Pandemie im Landkreis Limburg-Weilburg verfolgt. Zwar ist seit geraumer Zeit erfreulicherweise eine rückläufige Tendenz bei der Inzidenz festzustellen, dennoch ist der von Bundes- und Landespolitik vorgegebene Wert noch nicht erreicht. Hinzu kommt das Risiko einer Mutation von SARS-CoV-2, die in den vergangenen Wochen auch im Landkreis Limburg-Weilburg nachgewiesen worden ist.

Mit dem landesweiten Öffnungsschritt im Bereich der Schulen am 22 Februar 2021 sind begleitende Vorgaben gemacht worden, die für alle Schulen gelten. Aufgrund einer gesundheitsfachlichen Anordnung ist jedoch in einzelnen Bereichen eine Präzisierung der landesweit geltenden Regelungen für die Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg erforderlich.

Für den Zeitraum vom 22.02.2021 bis zu einem weiteren landesweiten Öffnungsschritt gelten in Ergänzung zu den landesweiten Vorgaben folgende Regelungen für die Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg:

1. In allen Schulen ab Jahrgangsstufe 1 gilt sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht eine Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen, also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2. Diese sind seitens des Schulträgers – auch als Kindermasken – zur Verfügung gestellt worden.
Für ausreichend Maskenpausen, in denen auch Nahrungsmittel zu sich genommen werden können, ist zu sorgen. Dabei sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

2. Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen ist seitens des Hessischen Kultusministeriums festgelegt, dass diese grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht beschult werden sollen, dieser aber phasenweise durch Distanzunterricht ersetzt werden könne, wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt werde. Seitens der Schulen ist sicherzustellen, dass für den Präsenzunterricht die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern durchgängig garantiert wird. Alternativ sind die Lerngruppen nach dem Wechselmodell zu unterrichten oder ggf. zu teilen und in benachbarten Räumen unterzubringen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Stufe Q2, die auf dringende Empfehlung des Gesundheitsamtes bevorzugt im Wechselmodell zu unterrichten sind.
3. Die Sporthallen sind grundsätzlich geschlossen. Eine Ausnahme gilt für prüfungsrelevante Sportkurse der Jahrgangsstufen Q3/Q4, die jedoch ausschließlich kontaktarm stattfinden dürfen.
4. Sämtliche Schulveranstaltungen außerhalb der verpflichtenden Präsenzangebote sind in Präsenzform untersagt (z.B. Tage der offenen Tür, Schnuppertage, Elterninformationsabende, Aufnahme- und Übergangsgespräche, Basare, Zirkusprojekte, ...).
5. Konferenzen jeglicher Art sind in digitaler Form durchzuführen.

Wir werden Sie weiterhin umfänglich im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Michael Scholz
Leiter des Staatlichen Schulamtes



Michael Köberle
Landrat